

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

„Nachwirkende Aufgaben“ des aus dem Amt geschiedenen Ministerpräsidenten Kretschmann und anderer

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die konkreten Aufgaben (Zitat Staatsministerium) „im Interesse des Landes“ für den ehemaligen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, die im Schwarzwälder Boten (im Folgenden „SchwaBo“) vom 12. Juni 2026 als dessen „nachwirkende Aufgaben“ respektive „amtsbezogene Termine“ ohne weitere Konkretisierung erwähnt werden (mit der Bitte, um Konkretisierung der jeweiligen vorgesehenen Tätigkeit „im Interesse des Landes“ nach: a) deren Art, b) voraussichtliche Anlässe für „amtsbezogene Termine“ des ehemaligen Ministerpräsidenten, c) voraussichtliche Wirkungsebene [beispielsweise EU/Bund/Land], d) voraussichtlicher Zeitaufwand je Woche oder Monat)?
2. Bezugnehmend auf Frage 1 sowie mit der Bitte um eine mit der Gliederung des Einzelplans 0201 Staatsministerium kompatible tabellarische Darstellungsweise (nach Titelgruppe, Einzeltitel, Ausgabenposten, Auswirkungen auf den Stellenplan, gegebenenfalls Erläuterungen, analog der Darstellungsweise des „Staatshaushaltsplan für 2025/2026. Entwurf.“) – welche jährlichen Kosten (oder vergleichbare geldwerte Maßnahmen) zu Lasten welcher Titel des StHP fallen ab dem 13. Mai 2026 infolge des Beschlusses des Ministerrats vom 13. Mai 2026 in der 18. Legislaturperiode des Landtags an, den ehemaligen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann für „nachwirkende Aufgaben“ auszustatten mit a) zwei Mitarbeitern (mit der Bitte um Nennung der tariflichen Eingruppierung), b) Büroräumen sowie (Zitat SchwaBo) „notwendigen Sachmittel(n)“, c) Anspruch auf Nutzung eines Fahrzeugs des Staatsministeriums sowie Rückgriff auf den „Fahrerpool des Staatsministeriums“, d) aus Kräften des Landes Baden-Württemberg gestellte Sicherheitsmaßnahmen, e) möglicherweise mit den „nachwirkenden Aufgaben“ verbundenem Repräsentationsaufwand?
3. Analog zu Frage 1 sowie Frage 2, verbunden mit der Bitte um eine gleichartige Darstellung – welche entsprechenden Kosten/geldwerten Vorteile sind aus welchen Titeln des StHP seit dem 1. Januar 2011 bis heute für Aufwendungen (Mitarbeiter, Räume/Bürokosten, Fahrzeug oder Fahrbereitschaft, Sicherheitsleistungen, gegebenenfalls Repräsentation) für jeweils welche ausgeschiedenen Ministerpräsidenten respektive (möglicherweise) andere ausgeschiedene Regierungsmitglieder sowie Staatssekretäre angefallen, welche vergleichbare „nachwirkende Aufgaben“ respektive „Aufgaben im Interesse des Landes“ ausführen/ausgeführt haben, wie sie auch der ausgeschiedene Ministerpräsident Kretschmann mit Beginn der 18. Legislaturperiode zu übernehmen gedenkt?
4. Aufgrund welcher gesetzlichen Regelung werden fortwirkende Leistungen des Landes für ausgeschiedene Regierungsmitglieder im Sinne „nachwirkender Aufgaben“, die im „Staatshaushaltsplan für 2025/2026. Entwurf.“ nicht nach Haushaltstitel und -summen konkretisiert sind, vom Ministerrat beschlossen (laut SchwaBo vom 12. Juni 2026 am 13. Mai 2026 so geschehen)?

5. Analog zu Frage 4 – in welcher Form ist (oder ist nicht) der Aufwand/sind die Kosten oder eine Vergütung für „nachwirkende Aufgaben“ respektive für nach Ablauf der Amtszeit als Regierungsmitglied noch erbrachte Tätigkeit „im Interesse des Landes“ eines aus dem Dienst ausgeschiedenen Regierungsmitgliedes (wie sie der SchwaBo am 12. Juni 2026 am Beispiel des ehemaligen Ministerpräsidenten Kretschmann aufführt) in der Beschlussvorlage des Haushaltsgesetzes für die Mitglieder des Landtags nachvollziehbar ausgewiesen?
6. Bezugnehmend auf Frage 4 und Frage 5 – in welcher Form wird (oder wird nicht) nach dem am 13. Mai 2026 gefassten Ministerratsbeschluss der als Legislative mit dem Budgetrecht versehene Landtag von Baden-Württemberg noch die Möglichkeit erhalten, über Vergütungen oder geldwerte Vorteile für ausgeschiedene Mitglieder der Landesregierung, die von ihr (der Landesregierung) mit „nachwirkenden Aufgaben“ begründet werden, aber aktuell im Entwurf des StHP nicht explizit nach Titeln und finanzieller Höhe ausgewiesen werden, ein Landtags-Votum zu fassen?
7. Sieht sie (oder sieht sie nicht) die in der aktuellen Fassung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Regierung (Ministergesetz) in § 15 bis § 21 festgesetzten Übergangsgelder/Ruhegehälter per se für hinreichend bemessen (oder gegebenenfalls als „nicht hinreichend“ bemessen oder „reformbedürftig“) an, um ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern ein Leben in materieller Absicherung auch ohne Gewährung zusätzlicher Landesmittel aus dem StHP zu ermöglichen, so dass gegebenenfalls fortwirkende „(Ehren-)Aufgaben im Interesse des Landes“, einschließlich repräsentativer Anlässe, ohne „gravierende materielle Existenzrisiken“ sowie „aus dem Ruhegehalt allein heraus würdig zu erfüllen“ möglich sowie zumutbar (oder nicht möglich respektive nicht zumutbar) wären?
8. Falls von einem ehemaligen Ministerpräsidenten „von Dritten vergütete Anlässe“ (beispielsweise Auftritte mit Vorträgen) absolviert werden, welche Leistungen (insbesondere Fahrdienste, Sicherheit) aus dem Landeshaushalt stehen ihm dabei zu (oder nicht zu)?

12.6.2026

Sänze AfD

Begründung

Am 12. Juni 2026 berichtete der Schwarzwälder Bote (SchwaBo) unter dem Titel „Was vom Amt übrig bleibt. Ruhestand ja – vollständiger Rückzug nein: Winfried Kretschmann bleibt dem Staatsministerium noch organisatorisch verbunden.“ Zitate: „(...) Kretschmann hat Recht auf Autos und Sicherheit. (...) Für sogenannte „nachwirkende Aufgaben“ stehen ihm bei Bedarf zwei Mitarbeitende, Büroräume und die notwendigen Sachmittel zur Verfügung. Außerdem kann Kretschmann für amtsbezogene Termine auf ein Fahrzeug und den Fahrzeugpool des Staatsministeriums zugreifen. Dies hat der neue Ministerrat bereits am 13. Mai (...) beschlossen. „Die Unterstützung wird gewährt, weil weiterhin Aufgaben im Interesse des Landes wahrgenommen werden“, heißt es (...) aus dem Staatsministerium. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Staatsministeriums (...).“ Hinzu kommen „nach dem Grad der Gefährdung“ angepasste Schutzmaßnahmen, sowie für drei Monate ein Übergangsgeld in Höhe der bisherigen Bezüge (Zitat:), „(...) rund 20.000 Euro monatlich (...). Danach folgt ein Ruhegehalt (...) nach der Dauer der Amtszeit (...). Kretschmann dürfte den Höchstsatz von 71,75 Prozent mit seinen 15 Jahren im Amt erreicht haben (...).“ Der „Staatshaushaltsplan für 2025/2026. Entwurf.“ (dort S. 9) besagt: „Vorbemerkung: Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kap. 0201 in Anspruch genommen werden.“ In welcher Höhe dies aus welchen Haushaltstiteln sowie Planstellen geschieht, wird im Entwurf des StHP nicht erläutert. Unter den (siehe dort, S. 4) insgesamt 18 „zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums gehören(den) (...) folgende(n) Aufgaben“ ist die „Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben“ weder erwähnt,

noch nach Haushaltstiteln konkretisiert, noch deren Finanz- oder Stellenausstattung ausgeführt. Die Altersversorgung der Regierungsmitglieder regelt das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Regierung (Stand der Neubekanntmachung: 20. August 1991). Eine Formulierung „nachwirkende Aufgaben“ findet sich dort nicht.